

Stenographischer Bericht

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Oktober 1919.

Inhalt:

Zuschrift des Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

Beantwortung von Anfragen, und zwar:

1. der Abg. Thoma und Genossen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute;
2. der Abg. Riemer, Gölles, Tomaschik und Genossen, wegen Inkamerierung der Bezirksstraßen Söding—Voitsberg, Köflach—Gaberl;
3. der Abg. Gföllner, Dr. Eisler und Genossen, betreffend die Errichtung einer provisorischen öffentlichen Bürgerschule in Bad Aussee;
4. der Abg. Krenn, Gaf, Kaufmann und Genossen, betreffend die Freigabe verbotener Wege im Ausflugsgebiet;
5. der Abg. Kraichwill und Genossen, betreffend die Vorsorge für die heimkehrenden Kriegsgefangenen;

durch den Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz.
Antrag der Abg. Dr. Klusemann, Schreckenthal, Wastian, Rainer, Holzner, Riech, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern an Stelle des Monopols.

Antrag der Abg. Holzner, Wastian, Riech, Rainer und Genossen, betreffend den Ausbau respektive Erhebung des Gemeindegeweges St. Johann im Saggautal bis Unterhaag zur Bezirksstraße.

Antrag der Abg. Franz Fasching und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeindecrankenhauses in Weiz in die Landesverwaltung und betreffend Ausgestaltung für die Zwecke eines öffentlichen Krankenhauses.

Antrag der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend den Ausbau des 4 Kilometer langen Fahrweges, welcher von der Bezirksstraße Premstätten—Forst über die Ortschaften Bierbaum, Laa, Zetling und im Gradensfeld in die Bezirksstraße Abtiffendorf—Wundschuh mündet, zur Bezirksstraße.

Auflage. (Beilagen Nr. 137 bis 157).

Zuweisungen, und zwar:

1. der Regierungsvorlage, Gesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Zuständigkeit der Agrarbehörden zur Behandlung der nach dem

10. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

11. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

12. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

13. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

14. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

15. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

16. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

17. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

18. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

19. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

20. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

21. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

22. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

23. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

24. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

25. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

26. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

27. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

28. des Antrages der Abg. Jach, Schifko, Paul und Genossen, betreffend die Regelung der Weide- und Jagd- und Forstservitute in der Landes- als Strafgerichtspräsidenten Graz in Angelegenheit einer durchgeführten Hausdurchsuchung beim Abg. Fasching.

10. des Antrages der Abg. Herzog, Krenn, Zach und Genossen, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen (Beilage Nr. 77),
an den Finanzausschuß;
11. des Antrages der Abg. Martha Tausk, Cilli Nemeč und Genossen auf Erhöhung des Armen- tarifes für den geburts hilsslichen Veistand (Beilage Nr. 78),
an den Gemeindeauschuß;
12. des Antrages der Abg. Rudel-Jeynek und Genossen, betreffend Ausfuhrverbot heimischer Kunstgegenstände (Beilage Nr. 79),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
13. des Antrages der Abg. Weingärtner, Hagenhofer, Huber und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung des Lafniß-, Feistriß-, Schäfern- und Pinggaubaches (Beilage Nr. 80),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
14. des Antrages der Abg. Peintinger, Jak- litsch, Weingärtner und Genossen, be- treffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 81),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
15. des Antrages der Abg. Peintinger, Wein- gärtner, Hagenhofer und Genossen, be- treffend Straßenbau Birkfeld—Niesenbach (Bei- lage Nr. 82),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
16. des Antrages der Abg. Jaklitsch, Huber, Peintinger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung an die Lederfabrik in Kirchbach (Beilage Nr. 83),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
17. des Antrages der Abg. Jaklitsch, Gut- mann, Gölles und Genossen, betreffend die Sämigkeit der Osterreichischen Vieh- und Fleisch- verkehrsgesellschaft, Zweigstelle Graz, bei Aus- zahlung des Preises des gelieferten Schlachtviehes (Beilage Nr. 84),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
18. des Antrages der Abg. Jaklitsch, Huber, Steinberger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung an die Volksschule in Kirchbach (Beilage Nr. 85),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
19. des Antrages der Abg. Ritter, Krenn, Riegler und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Seebach—Turnau—Gußwerk (Bei- lage Nr. 86),
an den Eisenbahnausschuß;
20. des Antrages der Abg. Peter Peintinger, Möstl, Tomaschik und Genossen, betreffend Straßenbau Passail—Frohnleiten (Beilage Nr. 87),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
21. des Antrages der Abg. Gutmann, Zach, Krenn und Gastl, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates (Bei- lage Nr. 88),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
22. des Antrages der Abg. Fasching, Rainer und Genossen auf Rückerstattung der Abzüge bei unrichtiger Anwendung der Zwangsabnahmebestim- mungen (Beilage Nr. 89),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
23. des Antrages der Abg. Huber, Siegl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Über- prüfungsausschusses zur Überprüfung der kriegs- wirtschaftlichen Maßnahmen (Beilage Nr. 90),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
24. des Antrages der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemeč, Hans Primus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Mürzzuschlag sowie Angliederung einer vierten Klasse bei beiden Bürgerschulen und Erbauung eines Schulhauses (Beilage Nr. 91),
an den Unterrichtsausschuß;
25. des Antrages der Abg. Kamillo Kurzh, Peter Peintinger und Genossen, betreffend die Er- richtung einer Bürgerschule in Weiz (Beilage Nr. 92),
an den Unterrichtsausschuß;
26. des Antrages der Abg. Peintinger, Steinberger, Friedl und Genossen, betreffend Uferschußbauten in Birkfeld (Beilage Nr. 93),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
27. des Antrages der Abg. Peter Krenn, Kurzh, Kölbl und Genossen, betreffend Wildabschuß zur Linderung der Fleischnot (Beilage Nr. 94),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;
28. des Antrages der Abg. Paul, Peintinger, Prisching, Tauschmann und Genossen, be- treffend die Flußregulierung und Uferschußbauten (Beilage Nr. 95),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
29. des Antrages der Abg. Paul, Riegler, Stocker, Gastl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung aller An- träge bezüglich Straßenbauten (Beilage Nr. 96),
an den volkwirtschaftlichen Aus- schuß;

30. des Antrages der Abg. Huber, Kurz, Jaklitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark (Beilage Nr. 97),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
31. des Antrages der Abg. Gutmann, Stocker, Fink und Friedl, betreffend die Preisregulierung landwirtschaftlicher Produkte (Beilage Nr. 98),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
32. des Antrages der Abg. Kamillo Kurz und Genossen, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und anderen Jagdtieren, Schrott- und Weibeschaffung (Beilage Nr. 99),
an den Landeskulturausschuß;
33. des Antrages der Abg. Fröhlich, Pigl, Eigelberger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Murau (Beilage Nr. 100),
an den Unterrichtsausschuß;
34. des Antrages der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, wegen Lieferungs-ausschreibungen bei der österreichischen Staatsbahndirektion (Beilage Nr. 101),
an den kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;
35. des Antrages der Abg. Schifko, Krenn, und Genossen, betreffend Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft (Beilage Nr. 102),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
36. des Antrages der Abg. Gutmann, Jaklitsch, Jach und Genossen, betreffend Tagesausweise über die Tätigkeit der im Landesdienste stehenden landwirtschaftlichen Fachkräfte (Beilage Nr. 103),
an den Landeskulturausschuß;
37. des Antrages der Abg. Tomaschik, Tauschmann, Gölles, Riemer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschutzbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Pehendorf und Zwaring (Beilage Nr. 104),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
38. des Antrages der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, betreffend Holzablieferung an der Muralbahn (Beilage Nr. 105),
an den Eisenbahnausschuß;
39. des Antrages der Abg. Dr. Klusemann, Rainer und Genossen, betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln (Beilage Nr. 107),
an den Landeskulturausschuß;
40. des Antrages der Abg. Riech, Wastian, Holzer und Genossen wegen der Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in der Stadt Leibnitz (Beilage Nr. 108),
an den Unterrichtsausschuß;
41. des Antrages der Abg. Fasching und Genossen, auf Teilregulierungen des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Febring (Beilage Nr. 109),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
42. des Antrages der Abg. Fasching, Fink, Gutmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Feldbach (Beilage Nr. 110),
an den Unterrichtsausschuß;
43. des Antrages der Abg. Riemer, Tomaschik und Genossen, betreffend die Herstellungskosten der Bezirksstraße 2. Klasse St. Martin a. W.—Puchbach—Köflach, 8 Kilometer lang, des Bezirkes Voitsberg (Beilage Nr. 111),
an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;
44. des Antrages der Abg. Weigelberger, Suppanz, Lindner und Genossen, betreffend die beschleunigte Erzeugung von Baustoffen (Beilage Nr. 112),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
45. des Antrages der Abg. Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge (Beilage Nr. 113),
an den Gemeindeausschuß;
46. des Antrages der Abg. Lang, Jaklitsch, Ritter, Schifko und Genossen, auf Aufhebung beziehungsweise Abänderung des mit 1. April 1919 in Kraft getretenen Erlasses der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Verfall der Kriegs- und Landeszuschläge und Abzug von 100 Kronen bei säumiger Viehablieferung (Beilage Nr. 114),
an den Landeskulturausschuß;
47. des Antrages der Abg. Alois Gastl, Graupp Herzog und Genossen, betreffend die kommende Ernte an Obst (Beilage Nr. 115),
an den Landeskulturausschuß;
48. des Antrages der Abg. Gutmann, Fink, Kölbl und Genossen, betreffend eine Beitragsleistung des Landes für die Weiterführung des Bahnbauwes Feldbach—Gleichenberg—Purkla (Beilage Nr. 116),
an den Eisenbahnausschuß;
49. des Antrages der Abg. Kurz, Gass, Krenn und Genossen, betreffend die Schaffung vermehrter Lebensmittel durch wertvolle Gipsdüngung und Salzquelleneröffnung für Lebensmittelkauf (Beilage Nr. 117),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

50. des Antrages der Abg. Kamillo Kurz und Genossen, betreffend die Verlängerung der Rekursanmeldefrist und der Rekursausführung bei Verhängung von Strafen seitens der politischen Behörden (Beilage Nr. 118),
an den kombinierten Gemeinde- und Landeskulturausschuß;
51. des Antrages der Abg. Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, betreffend das allgemeine Krankenhaus in Mariazell (Beilage Nr. 119),
an den Finanzausschuß;
52. des Antrages der Abg. Rutschak, Primus, Saringer, Eigelberger und Genossen, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteiligten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen (Beilage Nr. 120),
an den Eisenbahnausschuß;
53. des Antrages der Abg. Rutschak, Primus und Genossen, betreffend die Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Bruderladen (Beilage Nr. 121),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
54. des Antrages der Abg. Tomasch, Gastl und Genossen, betreffend die ungleiche Behandlung der Parteien seitens der Futtermittelstelle in Graz, Salzamtsgasse (Beilage Nr. 122),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
55. des Antrages der Abg. Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande (Beilage Nr. 124),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
56. des Antrages der Abg. Gaf, Paul, Kaufmann, Steinberger, Herzog und Genossen, betreffend Schutz und Pflege der deutschen Sprache in den Schulen und im öffentlichen Leben (Beilage Nr. 125),
an den Unterrichtsausschuß;
57. des Antrages der Abg. Peter Peintinger, Kurz, Weingärtner und Genossen, betreffend die Trennung der Gemeinde Krottendorf (Beilage Nr. 126),
an den Gemeindeausschuß;
58. des Antrages der Abg. Krenn, Herzog und Genossen, betreffend Zuwendung von Feuerungszulagen an die Provisionisten, Witwen und Waisen der Bergarbeiter und Forstarbeiter (Beilage Nr. 127),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
59. des Antrages der Abg. Leichin, Ebner, Friepfänger und Genossen, betreffend die Milderung der Wohnungsnot (Beilage Nr. 128),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
60. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1917 (Beilage Nr. 129),
an den Finanzausschuß;
61. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Abtragung des alten Stadtparktheaters (Beilage Nr. 130),
an den Gemeindeausschuß;
62. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstfeinrechnung für Bedienstete der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 131),
an den Finanzausschuß;
63. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Schriftstellers Karl Reiterer um eine Ehrengabe (Beilage Nr. 132),
an den Finanzausschuß;
64. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Regelung der Arbeitszeit und der Bezüge der Forstarbeiter des Landes Steiermark (Beilage Nr. 133),
an den Finanzausschuß;
65. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Subvention des Landes Steiermark für die städtischen Bühnen in Graz (Beilage Nr. 134),
an den Finanzausschuß;
66. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Gesetz über die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper (Beilage Nr. 136),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
67. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Einrichtung der Agrarbehörden (Beilage Nr. 157),
an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;
- Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 135, betreffend den vorläufigen Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919. (Beilage Nr. 156. — Annahme des Antrages des Finanzausschusses.)
- Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb, Wastian und Genossen, Beilage Nr. 7, betreffend ehefte Befreiung der Kriegsgefangenen. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)
- Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 25, betreffend die sofortige gänzliche Aufhebung des Wahlscheinzwanges, und über den Antrag des Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 27, betreffend die Aufhebung des Wahlscheinzwanges. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 26, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die zwangsweise Viehbelieferung. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 21, betreffend Geldvorschüsse der Gemeinden für den Bezug von staatlich bewirtschafteten Artikeln. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 19, betreffend Brotkarten für die landwirtschaftliche Bevölkerung. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition Nr. 15, betreffend Schaffung einer Ein- und Ausfuhrstelle für den Güteraustausch und Warenverkehr. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 22, betreffend gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Tabaksorten. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 16, betreffend die Selbständigkeit des Landes Steiermark im Warenaustausch. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mitteilung des Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraß, betreffend die koffspielligen Abtragungsarbeiten des Lagers Feldbach.

Anfrage der Abg. Dr. Schacherl, Gßöller, Fröhlich, Leichin und Genossen an die Landesregierung, betreffend den Stand der Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes über die Volkspflegestätten.

Anfrage der Abg. Cilli Nemeec und Genossen, wegen Verlegung von Gendarmen nach Bruck a. d. M.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 35 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Pongraß.

Schriftführer: Die Abg. Georg Gaf, Karl Gßöller und Franz Thoma.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: Ich konstatiere die Beschlussfähigkeit und erkläre die

10. Sitzung für eröffnet. Ich beehre mich, folgende Zuschrift zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen (liest):

Dem steiermärkischen Landtage, zu Händen des Landeshauptmannes, Graz.

In der hier gerichtsanhängigen Strassache gegen Franz Fasching und Genossen ob Vergehens des Kettenhandels, Nr. XIIa, 3472/19, wurde über behördliches Einschreiten bei dem Herrn Abg. Franz Fasching eine Hausdurchsuchung vorgenommen und damit die gesetzlich gewährleistete Immunität des genannten Herrn Abgeordneten verletzt.

Ich beeile mich im Namen des Amtes wegen dieses unliebsamen Vorganges, der lediglich auf ein durch die maßlose Überbürdung aller hiergerichtlichen Beamten hervorgerufenes Versehen zurückzuführen ist, mein lebhaftestes Bedauern auszudrücken.

Präsidium des Landes als Strafgerichtes."

Ich erlaube mir jetzt einige Interpellationen zu beantworten (liest):

Mit Bezug auf die Anfrage der Abg. Thoma und Genossen, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung der Regelung der Weide-, Jagd- und Forstservitute, mache ich aufmerksam, daß dem Landesrate der unter Beilage Nr. 69 vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung, Neuregelung und Sicherung der auf Grund des kaiserlichen Patentes vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-Forstproduktenbezuges und Weiderechtes, als Vorlage der Staatsregierung zugekommen ist und dieser Entwurf nach den Bestimmungen der vom Landtage beschlossenen Landesordnung und der Geschäftsordnung dem hohen Landtage ohne vorherige Beratung durch eine Kommission vorzulegen war. Die Regelung der Jagdrechttvorbehalte kann nur im Zusammenhange mit der Regelung der Jagdgesetzgebung überhaupt erfolgen. Diesbezüglich wurde vorläufig an verschiedene landschaftliche Korporationen wegen Erstattung von Vorschlägen herangetreten."

Betreffs der Anfrage der Abg. Riemer, Gßölles, Tomaschik und Genossen wegen Inkamerierung der Bezirksstrasse Söding—Voitsberg, Köslach—Gaberl habe ich mitzuteilen, daß die Landesregierung über wärmste Befürwortung des Landesrates das Ansuchen des Bezirkes um die Inkamerierung dieser Strasse an das Staatsamt für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten weitergeleitet hat. Es wird Sache des genannten Staatsamtes sein, darüber zu entscheiden. Sollte wider Erwarten das Ansuchen von keinem Erfolge begleitet sein, so

wird sich der Landesrat mit aller Kraft dafür einsetzen, daß dem Bezirke Voitsberg für die Erhaltung des genannten Straßenzuges eine entsprechende Jahressubvention auch aus staatlichen Mitteln gewährt wird.

Zu der Anfrage der Abg. Gföllner, Dr. Eisler und Genossen, betreffend die Errichtung einer provisorischen öffentlichen Bürgerschule im Bad Aussee teile ich mit, daß die Errichtung einer Knabenbürgerschule im Bad Aussee vom Landesrate auf Grund des Gesetzes vom 24. Jänner 1919, L.-G.-Bl. Nr. 61, das erst am 12. Juni 1919 ausgegeben wurde, mit dem Beschlüsse vom 2. September 1919 festgesetzt worden ist und der Landeschulrat gleichzeitig ersucht wurde, die weiteren Veranlassungen zu treffen.

Die Anfrage der Abg. Krenn, Gaf, Kaufmann und Genossen, betreffend die Freigabe verbotener Wege im Ausflugsgebiet, ist durch das heute aufgelegte Gesetz, Landtagsbeilage Nr. 139, gegenstandslos geworden.

Im Anschlusse hieran teile ich mit, daß ich die folgenden, während der letzten Tagung des hohen Hauses eingebrachten Anfragen auf Grund des § 56 der Geschäftsordnung schriftlich beantwortet habe, und zwar die Anfrage des Abg. Dr. Dantine und Genossen, betreffend die Kämpfe an der Kärntnergrenze, die Anfrage der Abg. Schreckenthal und Genossen, betreffend die Legitimierung der Vertreter des Landes zur Ermittlung der ungarischen Differenz, die Anfrage der Abg. Huber und Genossen, betreffend den Grenzschutz, die Anfrage der Abg. Dr. Dantine und Genossen wegen Wiedereröffnung der staatlichen Försterschule in Gufwerk, die Anfrage der Abgeordneten Dr. Dantine und Genossen wegen der Sonntagsruhe in den Handelsgewerben und die Anfrage der Abg. Martha Tausk und Genossen, betreffend die Aufhebung des Eheverbotes für Lehrerinnen.

Über alle übrigen eingebrachten Anfragen wurden die erforderlichen Erhebungen durch die Landesregierung eingeleitet.

In Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Hauptmann Franz Kratochwill und Genossen vom 26. Juni 1919, betreffend die Vorfragen für die heimkehrenden Kriegsgefangenen, wird folgendes mitgeteilt:

Vor Beantwortung der einzelnen, mit oberwählter Anfrage an die Landesregierung gestellten Fragen wird über die Tätigkeit der von der steiermärkischen Landesregierung im allgemeinen getroffenen Vorfragen für die Heimkehrer sowie über die Tätigkeit

der Landesregierung auf dem Gebiete der Heimkehraktion vorausgeschickt:

Bereits im Jänner l. J. hat die steiermärkische Landesregierung in der Fürsorge für die Armisten unserer Kriegsgefangenen, der vielfach schon das fünfte Jahr im ehemaligen russischen Reiche in Kriegsgefangenschaft befindlichen deutschösterreichischen Staatsangehörigen den „Steirischen Hilfsverband zur Heimbeförderung unserer Kriegsgefangenen aus Rußland, Sibirien und Turkestan“ ins Leben gerufen.

Die mustergültige Kriegsgefangenen-Kartothek, welche der Hilfsverband hinsichtlich der Kriegsgefangenen in Rußland, Sibirien und Turkestan für Steiermark angelegt hat, sowie die Tätigkeit dieses Verbandes überhaupt, veranlaßte die ehemalige Staatsratskommission für Kriegsgefangenenangelegenheiten im März l. J. anzuordnen, daß dem ho. Hilfsverbände analoge Einrichtungen als Kriegsgefangenen-Landeshilfsstellen in allen nicht besetzten Ländern Deutschösterreichs ins Leben gerufen werden. Für Steiermark wurde der erwähnte Hilfsverband in die offizielle Kriegsgefangenen-Landeshilfsstelle umgewandelt und die bereits bestehenden Einrichtungen auch für die in den Ententeländern befindlichen steirischen Kriegsgefangenen ausgedehnt.

Um das unmittelbare Einvernehmen aller im Interesse der Heimkehr unserer Kriegsgefangenen arbeitenden Stellen zu fördern und die Fürsorge für die nach Steiermark heimkehrenden Kriegsgefangenen rechtzeitig und in umfassender Weise vorbereiten zu können, betief die Landesregierung, einer Anregung des Militärgagistenverbandes in Graz folgend, den „Steiermärkischen Kriegsgefangenen-Fürsorgeauschuß“ als ständige Einrichtung der Landesregierung bis zur faktischen Beendigung der ganzen Heimkehraktion.

Bevor auf die Beantwortung der einzelnen Fragepunkte eingegangen wird, wird bemerkt, daß die Interpellation hinsichtlich der in Italien befindlichen Kriegsgefangenen überholt ist, da durch das Zustandekommen der italienischen Regierung noch vor dem Abschlusse des Friedens von St. Germain mit dem Rücktransporte der deutschösterreichischen Kriegsgefangenen begonnen wurde und daß in der kürzesten Zeit sämtliche deutschösterreichischen Staatsangehörigen aus der italienischen Kriegsgefangenschaft in ihre Heimat zurückgekehrt sein werden.

Der Rücktransport der deutschösterreichischen Kriegsgefangenen aus Italien hat sich bisher durchaus ätagios vollzogen.

Was nun die Beantwortung der einzelnen Punkte der Interpellation betrifft, so wäre nachstehendes zu bemerken:

Zu Frage 1. Wann die Kriegsgefangenen aus Rußland nach Hause kommen, kann leider nicht beantwortet werden.

Vor Abschluß des Friedens von St. Germain war der Heimtransport der Kriegsgefangenen aus den Ententeländern — Kriegsinvaliden ausgenommen — ausgeschlossen, und auch nach Friedensschluß wird es lediglich vom guten Willen der alliierten und assoziierten Mächte abhängen, wann und in welcher jeweiligen Anzahl sie unsere Kriegsgefangenen nach Hause senden wollen.

Sofort nach erfolgter Unterzeichnung des Friedens wurde von Seite Deutschösterreichs, appellierend an das Menschlichkeitsempfinden der Entente, an den Obersten Rat die Bitte gerichtet, die im Friedensvertrage vorgesehene Hauptkommission noch vor Ratifizierung des Friedensvertrages in den Parlamenten der alliierten assoziierten Mächte zusammentreten zu lassen, um die schwierige Frage des Abtransportes der sibirischen Kriegsgefangenen aufzugreifen und die Erlaubnis zu erhalten, mit ausländischen Schiffahrtsgesellschaften wegen Charterung von Schiffen für den Abtransport Verhandlungen pflegen zu können. Eine gleiche Note erging offiziell von Seite unserer Friedensdelegation sowie auch im Namen des General Slatin an den Vorsitzenden des Obersten Rates, Clemenceau. Bis heute aber ist trotz wiederholter Urgeizungen eine Antwort nicht eingelangt.

Ein in der Zwischenzeit von amerikanischer Seite gestelltes Anbot, Schiffe für den Abtransport österreichisch-ungarischer Kriegsgefangener gegen vorherige Garantie der Kostenbedeckung zu verschaffen, wurde von Deutschösterreich sofort grundsätzlich dankend angenommen und die amerikanische Regierung gebeten, die Höhe und Art der geforderten Garantien bekanntzugeben. Eine Antwort hierauf ist ebenfalls noch ausständig.

In der gleichen Angelegenheit wurde auch bei der Wiener englischen und amerikanischen Mission seitens der Staatsratskommission für Kriegsgefangene und Zivilinternierte verhandelt. Es muß ausdrücklich betont werden, daß sich dem Abtransporte der Gefangenen aus Sibirien keinesfalls Geldschwierigkeiten in den Weg stellen werden — das Geld hiefür muß und wird aufgebracht werden — sondern, daß die Durchführung des Abtransportes nur eine reine Transportfrage sein wird. Sobald es unseren unentwegten An-

strengungen gelungen ist, die Einwilligung der Entente zum Heimtransport der Kriegsgefangenen zu bekommen, werden wir dann auch sogleich mit ausländischen Schiffahrtsgesellschaften Verträge abschließen und die Kriegsgefangenen heimbringen können. Bis nun aber hatten wir keine Möglichkeit, Schiffe zu bekommen, weil sich die gesamte Tonnage in Händen der ententistischen Schiffahrtsgesellschaften befindet, die ohne Einwilligung ihrer Regierungen auch gar nicht in der Lage wären, Schiffahrtsverträge abzuschließen.

Um den Abtransport der in Sowjetrußland befindlichen zirka 60.000 österreichisch-ungarischen Kriegsgefangenen sowie der im bolschewistischen Turkestan gefangenen zirka 25.000 Mann zu organisieren und durchzuführen, ist die schon längst abfabrereife, mit Geld, Winterkleidung und Sanitätsmaterial versehene „Deutschösterreichische Kriegsgefangenenmission für Rußland“ bestimmt. Die Verhandlungen mit der russischen Regierung dauern schon geraume Zeit, doch war bis heute nicht möglich, die Mission nach Sowjetrußland zu bringen, weil die russische Regierung trotz wiederholter Ansuchen und trotz des Hinweises auf den humanitären Charakter der Mission bisnun die Einreise immer verweigerte. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Einreisebewilligung in den nächsten Tagen erteilt wird und die Mission ausreisen kann.

Allerdings wird auch in Sowjetrußland ein geregelter Abtransport großen Schwierigkeiten begegnen, da das russische Eisenbahnmaterial unzulänglich ist und außerdem die verwendbaren Garnituren für Zwecke der Roten Armee gebraucht werden. Zudem kommt noch, daß die Transporte verschiedene Fronten passieren müssen.

Auch bezüglich der Kriegsgefangenen in Sowjetrußland und Turkestan muß gesagt werden, daß unsererseits ebenso wie bezüglich jener in Sibirien befindlichen unentwegt an deren Heimtransporten gearbeitet wird. Auch hier fehlt es nicht etwa an gutem Willen oder an Energie und Sachkenntnis, sondern die Verhältnisse sind eben stärker als alle Anstrengungen, die fortgesetzt gemacht werden.

Zu Frage 2. Bei der Beantwortung der Frage, ob es möglich sein wird, der Anzahl Kriegsgefangenen, welche durch den Krieg ihren Erwerb verloren haben, bei ihrer Heimkehr einen neuen zu schaffen — wohl der wichtigsten Frage in der ganzen Heimkehraktion — läßt sich seitens der in Betracht kommenden Abteilungen der Landesregierung eine klar umschriebene Antwort nicht geben. Zahlreiche, vielfach der hier-

amtlichen Einflußnahme entzogene und heute noch vollkommen ungewisse Umstände sprechen bei der Beantwortung dieser Frage mit.

Insbefondere wird es von der Beruhigung der politischen Lage, der endgültigen Regelung der wirtschaftlichen und finanziellen Friedensbedingungen und der dadurch bedingten Wiederaufrichtung der Volkswirtschaft abhängen, in welchem Umfange die Heimkehrer dem Erwerbaleben wieder zugeführt werden können.

Jene minderbemittelte, dem Gewerbebestande angehörende Kriegsheimkehrer, welche schon vor dem Kriege eine gefestigte wirtschaftliche Selbständigkeit in Steiermark erworben hatten, können durch die Landeskommission für den gewerblichen Kriegshilfskredit in Steiermark beziehungsweise durch deren Geschäftsstelle, dem steiermärkischen Gewerbeförderungsanstalt in Graz, Burggasse 13, eine Unterstützung zur Wiederaufrichtung oder Weiterführung ihrer Betriebe erhalten.

Die Höhe der Unterstützung beträgt als Maximum 4000 K zu 4 Prozent gegen Schuldschein oder Wechsel. Die Rückzahlung hat spätestens innerhalb elf Jahren zu erfolgen.

An dieser Stelle muß aber auch der verschiedenen Nothstandsbauten gedacht werden, welche sich auf Bahn-, Straßen- und Wasserbauten erstrecken.

Leider wurde das ursprünglich umfangreiche Programm für Nothstandsbauten auf dem Gebiete des staatlichen Straßen- und Brückenbaues seitens des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten einerseits wegen des Mangels an den für Brückenbauten erforderlichen Rohstoffen, andererseits wegen der unverhältnismäßig hohen Ausführungskosten im gegenwärtigen Zeitpunkte — zum Teile mehr als das Zehnfache der im Jahre 1914 veranschlagten Auslagen — auf einige wenige tatsächliche Ausführungen herabgemindert.

Für den Fall tatsächlicher Arbeitsnot sind ferner vom Staatsamte für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten umfangreiche Wasserbauten genehmigt, welche beim Eintreffen der vorerörterten Voraussetzungen sofort in Angriff genommen werden können.

Die technische Wasserbauabteilung der Landesregierung hat übrigens ein weiteres größeres Bauprogramm, das ebenfalls die Bekämpfung eventueller Arbeitslosigkeit bezweckt, dem genannten Staatsamte zur Genehmigung unterbreitet.

Im Hochbaue sind vorläufig nur der Bau des elektrotechnischen und Maschinenbauinstitutes in Graz und der Adaptierungsbau für die Gewerbeschule

mechanisch-technischer Richtung im Monturdepot in Güssing vorgesehen, welche einigermaßen Beschäftigungsmöglichkeit bieten könnten.

Seitens des Landesrates sind mehrere Wasserbauten und zwar: Rainach, Mürz- und Raabfluß in Durchführung begriffen, jedoch kommen für diese Flußbauten nur kräftige und mit schwerer Arbeit betraute Leute in Betracht.

Arbeitsgelegenheit ist auch beim Straßenbau Frohnleiten—Passail vorhanden.

Seitens des Landesrates wurde auch auf die Bezirksvertretungen eingewirkt, fällige Straßenbauten in Angriff zu nehmen und haben auch einzelne Bezirksvertretungen ihre Bereitwilligkeit hiezu ausgesprochen.

Den Heimkehrerzerstreuungstationen in Sankt Michael, Eggenberg, Lebring, Feldbach wurden eigene Bauten zugewiesen, welche vom steirischen Arbeitsnachweis über den Arbeitsmarkt stets evident geführtes Material erhalten, so daß sie in der Lage sind, beschäftigungslosen Heimkehrern von den Zerstreungstationen aus nach Tüchtigkeit Arbeitsgelegenheit zu verschaffen.

Zu Frage 3. Für erwerbsunfähige Heimkehrer ist, soweit sie als Invalide in Betracht kommen, durch das Invalidenentschädigungsgesetz vom 25. April 1919, St.-G.-Bl. Nr. 245, gesorgt. Die arbeitsfähigen Heimkehrer, welche wegen der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes keinen Posten finden, haben, sofern sie mittellos sind, das Anrecht auf Arbeitslosenunterstützung.

Zu Frage 4. Bezüglich des Empfanges der rückkehrenden Kriegsgefangenen wird bemerkt, daß bereits im Mai alle Vorkehrungen für einen würdigen Empfang der Heimkehrer getroffen wurden und wurden diesbezüglich auch sämtliche Gemeinden im Wege der politischen Bezirksbehörde angewiesen. Anlässlich der Heimkehr der Kriegsgefangenen aus der italienischen Kriegsgefangenschaft wurden dieselben auf den Bahnhöfen erwartet und von den Vertretern der Behörden begrüßt. Die Beslagung der Bahnhöfe wurde auch durchgeführt. Die ankommenden Heimkehrer wurden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bewirkt und mit Liebesgaben befeilt. Derselbe Vorgang wird auch seinerzeit bei der Rückkehr der russischen Kriegsgefangenen eingehalten werden. In sanitärer Hinsicht sind für die aus Italien heimkehrenden Kriegsgefangenen folgende Maßnahmen getroffen worden:

In der Heimkehrerübernahme- und Zerstreungstation Lebring, dann in den Heimkehrerzerstreuungstationen Eggenberg bei Graz, St. Michael bei Leoben

und Feldbach ist je eine leistungsfähige Bade- und Entlausungsanstalt vorhanden. Für Krankenaufnahme sind in Lebring das „Lagerhospital Thalerhof“, in St. Michael das Reservespital Sankt Michael, in Feldbach Baracken spitalsmäßig eingerichtet. Die Vorbereitungen in den genannten Orten sind selbstverständlich für Infektions- und sonstige Kranke gesondert getroffen. In Eggenberg sich ergebende Infektionskranke werden an das Allgemeine Krankenhaus Graz, sonstige Kranke an das Garnisonsspital Nr. 7 abgegeben werden.

Wegen Unterbringung der obdachlosen Kriegsgefangenen nach ihrer Entlassung aus den Heimkehrerzerstreuungstationen wurde eine großzügige Wohnungsaktion im ganzen Lande eingeleitet und wurden die politischen Unterbehörden beauftragt, im Verfolge derselben jedes einzelne verfügbare Gebäude, mögen es nun Schlösser, Villen, Gasthöfe, einzelne Häuser und Baracken sein, zur Unterbringung der heimkehrenden Kriegsgefangenen heranzuziehen.

Die Kundmachung der steiermärkischen Landesregierung vom 12. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 92 und 93, dienen in erster Linie dazu, Wohnräume in wirklich ausreichender Menge im ganzen Lande für die heimkehrenden Kriegsgefangenen sicherstellen zu können.

Um die Schaffung von Wohnungsmöglichkeiten für die heimkehrenden Kriegsgefangenen bemüht sich ein zu diesem Zwecke vom steiermärkischen Kriegsgefangenenfürsorgeausschuß gewählter ständiger Unterausschuß.

Zu Frage 5. Seitens der Landesregierung wurde behufs Ermöglichung der Heimkehrer unserer Kriegsgefangenen wiederholt an die in Betracht kommenden Zentralstellen mit dem Ersuchen herangetreten, alle Schritte zu unternehmen, damit den berechtigten Wünschen auf Rückkehr der Kriegsgefangenen Rechnung getragen werden. Von allen in Betracht kommenden Stellen der steiermärkischen Landesregierung wurde die eminente Bedeutung der Heimkehreraktion vollauf gewürdigt, es wurden alle nur möglichen Schritte unternommen, um die Rückkehr zu ermöglichen.

Um das Interesse der Bevölkerung rege zu erhalten und auf dieselben beruhigend einzuwirken, wurden wiederholte Verlautbarungen in der Presse veranlaßt.

Die Kriegsgefangenen-Landeshilfsstelle und die Ressortabteilung der Landesregierung waren stets bestrebt, die um das Wohl ihrer in Kriegsgefangenschaft befindlichen Lieben besorgten Angehörigen aufzuklären, alle Anfragen in möglichst erschöpfender

Weise zu beantworten und Auskünfte bereits heimgekehrter Kriegsgefangener über ihre noch in der Kriegsgefangenschaft verbliebenen Kameraden, sowie über die Verhältnisse in den feindlichen Kriegsgefangenenlagern entgegenzunehmen. Mehrfach wurde die Bevölkerung auch bereits durch die Presse vor Betrügnern gewarnt, welche unter der Vorpiegelung, Auskünfte über Kriegsgefangene erteilen und die Rückkehr derselben beschleunigen oder vermitteln zu können, Geldbeträge von den Angehörigen der Kriegsgefangenen zu entlocken suchten.

Die politischen Unterbehörden wurden beauftragt, die Zivil- und Militärgerichte wurden eingeladen, in allen derartigen Fällen mit aller Strenge und gebotenen Raschheit vorzugehen.

Seitens der Landeshilfsstelle für Kriegsgefangenen- und Interniertenfürsorge werden amtliche Verlautbarungen herausgegeben und ist dadurch ein weiterer Behelf geschaffen, um auch den Nachforschungsdienst durch Heranziehung der weiteren Öffentlichkeit mit noch mehr Aussicht auf Erfolg, als es bisher geschehen konnte, zu pflegen.

Ich bitte, diese Beantwortung zur Kenntnis zu nehmen.

In der letzten Sitzung sind folgende Anträge überreicht worden, deren Drucklegung ich veranlassen werde (liest):

Antrag der Abg. Dr. Klusemann, Schreckenthal, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Fasching, Thoma, Hartleb, betreffend die sofortige Wiedereinführung des freien Verkehrs mit Schlachtrindern an Stelle des Monopols.

Antrag der Abg. Holzer, Wastian, Riech, Rainer und Genossen, betreffend den Ausbau respektive Erhebung des Gemeindegeweges St. Johann im Saggautal bis Unterhaag zur Bezirksstraße.

Antrag der Abg. Franz Fasching und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeinde-Krankenhauses in Weiz in die Landesverwaltung und betreffend Ausgestaltung für die Zwecke eines öffentlichen Krankenhauses.

Antrag der Abg. Zsch, Schifko, Paul und Genossen, betreffend den Ausbau des 4 km langen Fahrweges, welcher von der Bezirksstraße Premstätten—Forst über die Ortschaften Bierbaum, Laa, Zettling und im Gradenfeld in die Bezirksstraße Abtiffendorf—Wundschuh mündet, zur Bezirksstraße.

Aufgelegt sind heute die Beilagen Nr. 137 bis 157.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise ich die in der letzten Sitzung aufgelegten Beilagen Nr. 68, 70 bis 105, 107 bis 122, 124 bis 134, 136 und die heute aufgelegten Beilagen Nr. 141 und 157 zu, wie folgt:

Ich bitte einen der Herren Schriftführer, die Zuweisung zu verlesen.

Schriftführer Thoma (liest):

Regierungsvorlage, Gesetz, wirksam für das Land Steiermark, betreffend die Zuständigkeit der Agrarbehörden zur Behandlung der nach dem kaiserlichen Patente vom 5. Juli 1853, R.-G.-Bl. Nr. 130, der Ablösung oder Regulierung unterliegenden Rechte (Beilage Nr. 141),

an den Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse (Beilage Nr. 68),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Rudel-Jeynek und Genossen über Information der Frauen, betreffend die Tätigkeit der Behörden und das Wirtschaftsleben (Beilage Nr. 70),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Gutmann, Jach, Graupp und Genossen, betreffend die Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung der ärmeren Bevölkerung, insbesondere der Heimkehrer, Invaliden, Kriegerwitwen und -waisen aus den Sachdemobilisierungsgegenständen (Beilage Nr. 71),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Gutmann, Fink, Huber und Genossen, betreffend die Teilregulierung des Raabflusses (Beilage Nr. 72),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Jach und Genossen, betreffend den Ausbau der elektrischen Energie der steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft (Beilage Nr. 73),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Jach und Genossen, betreffend das Ausfuhrverbot für Heu und Stroh (Beilage Nr. 74),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Jach und Genossen um Belassung starker Zugochsen zum Betriebe der Landwirtschaft (Beilage Nr. 75),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Franz Fink, Stocker, Gutmann und Genossen, betreffend die Auflassung des ehemaligen Militär-lagers in Feldbach-Mühlendorf (Beilage Nr. 76),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Herzog, Kreun, Jach und Genossen, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen (Beilage Nr. 77),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Martha Tausk, Cäcilie Nemeč und Genossen auf Erhöhung des Armen-tarifes für den geburts-hilflichen Beistand (Beilage Nr. 78),

an den Gemeindeausschuß;

Antrag der Abg. Rudel-Jeynek und Genossen, betreffend Ausfuhrverbot heimischer Kunstgegenstände (Beilage Nr. 79),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Weingärtner, Hagenhofer, Huber und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung des Lafnitz-, Feistritz-, Schäferr- und Dinggaubaches (Beilage Nr. 80),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Peintinger, Jaklitsch, Weingärtner und Genossen, betreffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 81),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Peintinger, Weingärtner, Hagenhofer und Genossen, betreffend den Straßenbau Birksfeld-Miesenbach (Beilage Nr. 82),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Jaklitsch, Huber, Peintinger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung an die Ledersabrik in Kirchbach (Beilage Nr. 83),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Jaklitsch, Gutmann, Gölls und Genossen, betreffend die Säumigkeit der Oesterreichischen Vieh- und Fleischverkehrs-gesellschaft, Zweigstelle Graz, bei Auszahlung des Preises des gelieferten Schlachtniehes (Beilage Nr. 84),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Jaklitsch, Huber, Steinberger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung an die Volksschule in Kirchbach (Beilage Nr. 85),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Ritter, Krenn, Riegler und Genossen, betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Seebach—Turnau—Guhwerk (Beilage Nr. 86),

an den Eisenbahnausschuss;

Antrag der Abg. Peter Peintinger, Möstl, Tomaschik und Genossen, betreffend den Straßenbau Passail—Frohnleiten (Beilage Nr. 87),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuss;

Antrag der Abg. Gutmann, Jach, Krenn und Gassl, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates (Beilage Nr. 88),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Fasching, Rainer und Genossen auf Rückerstattung der Abzüge bei unrichtiger Anwendung der Zwangsabnahmebestimmungen (Beilage Nr. 89),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Huber, Siegl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Überprüfungsausschusses zur Überprüfung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen (Beilage Nr. 90),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Michael Ruschak, Cäcilie Nemeec, Hans Primus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Märzschlag sowie Angliederung einer vierten Klasse bei beiden Bürgerschulen und Erbauung eines Schulhauses (Beilage Nr. 91),

an den Unterrichtsausschuss;

Antrag der Abg. Kamillo Kurth, Peter Peintinger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Weiz (Beilage Nr. 92),

an den Unterrichtsausschuss;

Antrag der Abg. Peintinger, Steinberger, Friedl und Genossen, betreffend Uferschuhbauten in Birksfeld (Beilage Nr. 93),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuss;

Antrag der Abg. Peter Krenn, Kurth, Kölbl und Genossen, betreffend Wildabschuß zur Linderung der Fleischnot (Beilage Nr. 94),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Paul Peintinger, Prisching, Tauschmann und Genossen, betreffend die Flußregulierung und Uferschuhbauten (Beilage Nr. 95),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuss;

Antrag der Abg. Paul, Riegler, Stocker, Gassl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung aller Anträge bezüglich Straßenbauten (Beilage Nr. 96),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Huber, Kurth, Jaklitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des staatlichen Fernsprechnetzes in der Oststeiermark (Beilage Nr. 97),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Gutmann, Stocker, Fink und Friedl, betreffend die Preisregulierung landwirtschaftlicher Produkte (Beilage Nr. 98),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Kamillo Kurth und Genossen, betreffend die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gegen die verkürzte Ernährung des Volkes wegen Schädigung durch Hasen, Fasanen und anderen Jagdtieren. Schrotf- und Bleibesorgung (Beilage Nr. 99),

an den Landeskulturausschuss;

Antrag der Abg. Fröhlich, Pögl, Sirelberger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Murau (Beilage Nr. 100),

an den Unterrichtsausschuss;

Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen wegen Lieferungsanschreibungen bei der österreichischen Staatsbahndirektion (Beilage Nr. 101),

an den kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Schiko, Krenn und Genossen, betreffend Schwerarbeiterkarten für die Landwirtschaft (Beilage Nr. 102),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Gutmann, Jaklitsch, Jach und Genossen, betreffend Tagesausweise über die Tätigkeit der im Landesdienste stehenden landwirtschaftlichen Fachkräfte (Beilage Nr. 103),

an den Landeskulturausschuss;

Antrag der Abg. Tomaschik, Tauschmann, Göllés, Riemer und Genossen, betreffend die Inangriffnahme der notwendigen Uferschuhbauten am Rainachflusse in den Gemeinden Pöschendorf und Zwaring (Beilage Nr. 104),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuss;

Antrag der Abg. Riegler, Prisching, Ritter und Genossen, betreffend Holzablieferung an der Murtalbahn (Beilage Nr. 105),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Dr. Klusemann, Rainer und Genossen, betreffend die Versorgung der Landwirtschaft mit phosphorsäurehaltigen Düngemitteln (Beilage Nr. 107),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Rieckh, Wastian, Holzer und Genossen wegen der Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule in der Stadt Leibnitz (Beilage Nr. 108),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Fasching und Genossen auf Teilregulierungen des Raabflusses in den Bezirken Feldbach und Fehring (Beilage Nr. 109),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Fasching, Fink, Gutmann und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Feldbach (Beilage Nr. 110),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Riemer, Tomaschik und Genossen, betreffend die Herstellungskosten der Bezirksstraße zweiter Klasse St. Martin a. W.—Puchbach—Köflach, 8 km lang, des Bezirkes Voitsberg (Beilage Nr. 111),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Weigelberger, Suppanz, Lindner und Genossen, betreffend die beschleunigte Erzeugung von Baustoffen (Beilage Nr. 112),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge (Beilage Nr. 113),

an den Gemeindevausschuß;

Antrag der Abg. Lang, Jaklitsch, Ritter, Schifko und Genossen auf Aufhebung beziehungsweise Abänderung des mit 1. April 1919 in Kraft getretenen Erlasses der steiermärkischen Landesregierung, betreffend Verfall der Kriegs- und Landeszuschläge und Abzug von 100 Kronen bei säumiger Viehablieferung (Beilage Nr. 114),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Alois Gassl, Graupp, Herzog und Genossen, betreffend die kommende Ernte an Obst (Beilage Nr. 115),

an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Gutmann, Fink, Kölbl und Genossen, betreffend eine Beitragsleistung des Landes für die Weiterführung des Bahnbaues Feldbach—Gleichenberg—Purkla (Beilage Nr. 116),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Kurf, Gassl, Krenn und Genossen, betreffend die Schaffung vermehrter Lebensmittel durch wertvolle Gipsdüngung und Salzquellenöffnung für Lebensmittelaustausch (Beilage Nr. 117),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Kamillo Kurf und Genossen, betreffend die Verlängerung der Rekursanmeldefrist und der Rekursausführung bei Verhängung von Strafen seitens der politischen Behörden (Beilage Nr. 118),

an den kombinierten Gemeinde- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Ritter, Prisching, Herzog und Genossen, betreffend das Allgemeine Krankenhaus in Mariazell (Beilage Nr. 119),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Ruschak, Primus, Saringer, Eigelberger und Genossen, betreffend Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der mit Ruhegenüssen beteiligten Arbeiter und Bediensteten aller Landesbahnen (Beilage Nr. 120),

an den Eisenbahnausschuß;

Antrag der Abg. Ruschak, Primus und Genossen, betreffend die Erhöhung der Provisionen für die Provisionisten der Brudersladen (Beilage Nr. 121),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Tomaschik, Gassl und Genossen, betreffend die ungleiche Behandlung der Parteien seitens der Futtermittelstelle in Graz, Salzamtsgasse (Beilage Nr. 122),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Kölbl, Siegl, Graupp und Genossen, betreffend die Zuweisung von Schmiedekohle an die Schmiede auf dem Lande (Beilage Nr. 124),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Gassl, Paul, Kaufmann, Steinberger, Herzog und Genossen, betreffend Schutz und Pflege der deutschen Sprache in den Schulen und im öffentlichen Leben (Beilage Nr. 125),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Peter Peintinger, Kurz, Weingärtner und Genossen, betreffend die Trennung der Gemeinde Krottendorf (Beilage Nr. 126),

an den Gemeindevorstand;

Antrag der Abg. Krenn, Herzog und Genossen, betreffs Zuwendung von Teuerungszulagen an die Provisionisten, Witwen und Waisen der Bergarbeiter und Forstarbeiter (Beilage Nr. 127),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Antrag der Abg. Leichin, Ebner, Friepfinger und Genossen, betreffend die Milderung der Wohnungsnot (Beilage Nr. 128),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1917 (Beilage Nr. 129),

an den Finanzausschuss;

Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Abtragung des alten Stadtparktheaters (Beilage Nr. 130),

an den Gemeindevorstand;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend Dienstfeinrechnung für Bedienstete der Landes-Irrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 131),

an den Finanzausschuss;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Schriftstellers Karl Reiterer um eine Ehrengabe (Beilage Nr. 132),

an den Finanzausschuss;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Regelung der Arbeitszeit und der Bezüge der Forstarbeiter des Landes Steiermark (Beilage Nr. 133),

an den Finanzausschuss;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Subvention des Landes Steiermark für die städtischen Bühnen in Graz (Beilage Nr. 134),

an den Finanzausschuss;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend das Gesetz über die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper (Beilage Nr. 136),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss;

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Einrichtung der Agrarbehörden (Beilage Nr. 157),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuss.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Hat jemand hierzu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiben nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 135, betreffend den vorläufigen Voranschlag der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 (Beilage Nr. 156).

Berichterstatter ist Herr Abg. Paul, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Der Finanzausschuss befindet sich inmitten einer gründlichen und gewissenhaften Prüfung des Voranschlages und seiner Bedeckung für das laufende Jahr. Aus den in der Beilage Nr. 156 zu den stenographischen Berichten des Landtages dargelegten Gründen stellt der Finanzausschuss, ehe er das Ergebnis der Beratung des Voranschlages dem hohen Landtage vorlegen kann, den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle zur teilweisen Bedeckung des Abganges der steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 beschließen:

1. Eine 105prozentige Umlage auf die Grundsteuer, die reelle und ideelle Hausklassensteuer, die fünfprozentige Steuer vom Reinertrage der laut der Landesgesetze vom 7. Juli 1897, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 67, und vom 4. Mai 1908, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 44, von den Landesumlagen befreiten Neubauten in Graz, die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, die Rentensteuer und die staatliche Besoldungssteuer, weiters eine 114prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer der I. bis einschließlich III. Klasse, einschließlich der Erwerbsteuer von den Hausier- und Wandergewerben.

2. Eine 80prozentige Umlage auf die reelle und ideelle Hauszinssteuer und eine 99prozentige Umlage auf die allgemeine Erwerbsteuer IV. Klasse.

3. Eine zehnprozentige Umlage auf die gesamte Verzehrungssteuer auf Fleisch am Lande und auf dieselbe Steuer samt außerordentlichen Zuschlägen in der Landeshauptstadt Graz.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Hartleb**, **Wastian** und **Genossen**, Beilage Nr. 7, betreffend ehefte Befreiung der Kriegsgefangenen.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Saß**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Saß** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Über den Antrag der Abg. **Hartleb** und **Genossen**, Beilage Nr. 7, betreffend die ehefte Befreiung der Kriegsgefangenen, wird seitens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgender Antrag vorgelegt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Über den Antrag der Abg. **Hartleb**, **Wastian** und **Genossen**, betreffend ehefte Befreiung der Kriegsgefangener (Beilage Nr. 7), ist mit Rücksicht auf die den gleichen Gegenstand betreffende Anfrage der Abg. **Kratochwill** und **Genossen** keine weitere Verfügung zu treffen.“

Landesrat Wastian: Hohes Haus! Ich möchte dem eben erstatteten Berichte und der gehörten gegenständlichen Interpellationsbeantwortung einige Worte beifügen, weil die Angelegenheit der Kriegsgefangenen über dem tragischen Ende und dem niederziehenden Nachspiele des Krieges nicht so sehr zurücktreten soll, wie es jetzt mitunter den Anschein hat. Mit den offiziellen überschwenglichen Dankphrasen ist diesen Opfern des Krieges, die im Ertragen von Leiden oft übermenschliches aushalten müssen, nicht gedient. Sie verlangen mit Recht, eine von festem Willen und durchhaltendem Ernste getragene Hilfe. Seit langem schon fordern die Angehörigen der Kriegsgefangenen und ihre Kameraden mit stürmischem Nachdrucke, man möge die in Rußland und in Sibirien Schmach tenden endlich der Heimat zurückgeben. In Wien bemüht sich ja ein staatliches Kriegsgefangenen- und Zivilinterniertenamt, aber seine auf die Heimbeförderung der Kriegsgefangenen abzielenden Bestrebungen haben bisher die erhofften Erfolge leider nicht zu zeitigen vermocht. Italien hat schon vor dem Friedensschlusse ein Entgegenkommen gezeigt; die Rückkehr der dortigen Kriegsgefangenen geht nunmehr automatisch vor sich, so daß binnen längstens zweier Monate die letzten von den einst in Italien Festgehaltenen bei uns eingetroffen sein dürften. Aber in Betreff des Heimtransportes der anderen Kriegsopter, die in Rußland, Sibirien und Turkestan sich befinden, liegt es sehr im Argen. Man hat allerdings Missionen abgeschickt; diese sind aber ziemlich ergebnislos geblieben und es

hat sich gezeigt, daß man bei der Auswahl der Personen nicht immer eine glückliche Hand gehabt hat, und daß man auch unseren Abgesandten ihre vorgeschriebenen Wege nicht genügend durch diplomatische Unterstützung vorzubereiten wußte. Jetzt werden die Nachrichten, die von unseren Kriegsgefangenen aus dem fernen Osten kommen, von Tag zu Tag erschütternder. Ich glaube, man muß auch in dieser Debatte darüber reden, weil die Sprache dieser Unglücklichen unendlich wirksamer ist, als jede sonstige Darstellung und Schilderung. Zu den schon bekannten, sich immer mehr verschärfenden Beschwerden über schlechte Kost, gesellen sich nun die Klagen über ungeheure Teuerung. Was soll der arme Kriegsgefangene, vollkommen getrennt von der Heimat, mit den 50 Rubeln austrichten können, die ihm nach dem seinerzeitigen Übereinkommen ausbezahlt werden, die er — nebstbei gesagt — nur dann sieht, wenn er besonderes Glück hat! Wir wissen doch, wie unregelmäßig diese Gelder gegeben werden, und wie viel in unergründliche Tiefen verschwindet, aus denen nichts mehr zurückgeholt werden kann. In der jüngsten Zeit werden nun immer lauter die Hilferufe hörbar, die durch die empfindlichen Mängel an Bekleidung und Beschuhung wachgerufen sind. Häufig kommt in den Briefen der Kriegsgefangenen der Satz vor: „Wir sind nur mehr in Fetzen gekleidet!“ In der sechsten Nummer der vom Angehörigenverbande Wien herausgegebenen Zeitschrift „Unsere Kriegsgefangenen“ findet sich ein Radiotelegramm aus Moskau abgedruckt, das in seiner herzbeweglichen Fassung äußerst eindringlich zu uns spricht. Es heißt in dieser Radiodepesche des österreichisch-ungarischen Arbeiter- und Soldatenrates, Zentrale Moskau, unter anderem: „So wie einst speist man auch heute die armen Opfer des imperialistischen Krieges mit Grützen ab. Kriegsgefangene fordern vom Angehörigenverbande, daß derselbe die Regierung zwingt, nicht Grütze zu übermitteln, sondern tatsächliche Evakuationsmöglichkeiten zu schaffen. Eine nochmalige Überwinterung der Kriegsgefangenen würde neuerdings die Zahl der Heimkehrer bedeutend reduzieren und neue tausende und abertausende Kriegsgefangenengräber werden stumme, aber wirksame Zeugen der Vernachlässigung der Kriegsgefangenen sein.“ Es muß also, hoher Landtag, wohl alles darangesetzt werden, um diese ärmsten Opfer des Krieges im fernen Osten aus den entsetzlichen Lebensbedingungen zu befreien und sie aus der quälenden Ungewißheit über ihr Geschick zu erlösen. Möge sich vor allem die Staatskommission für Kriegsgefangene in Wien dieser Sachlage voll bewußt sein und dieser eindringlichen Mah-

nung aus dem steirischen Landtage die gebührende Bedeutung beimessen.

Ich hielt mich für verpflichtet, als Vorsitzender der Landeshilfsstelle für Kriegsgefangene bei der steiermärkischen Landesregierung diese sachlichen Bemerkungen vorzubringen. (Beifall.)

Abg. Dr. Eisler: Wenn ich mir erlaube, auch im Namen meines Klubs einige Worte beizufügen, so geschieht es, weil auch wir selbstverständlich wünschen, und auch bisher in jeder Weise alle Bemühungen unterstützt haben, die dahin gegangen sind, die rascheste Heimkehr der Kriegsgefangenen zu ermöglichen und in jenen Fällen, wo dies nicht möglich war, Hilfe zu bringen. Wir sehen uns aber veranlaßt, bei der Erörterung dieses Antrages auch deshalb einzugreifen, weil sich leider in der letzten Zeit sehr häufig das Bestreben zeigt, das beklagenswerte Schicksal der Kriegsgefangenen zum Anlaß einer mit Rücksicht auf den Gegenstand nicht genug zu verdamnenden Demagogie zu machen, die dahin geht, durch Schilderung eines Leidens, das jedem zu Herzen greift, das wir aber leider von hier aus nicht in dem Maße, in dem wir gerne möchten, hindern können, Eindruck zu machen und gegen die Stellen zu hegen und sie zu verleunden und herabzusetzen, die an allen diesen Leiden unschuldig sind. Die Kriegsgefangenen sind gewiß die beklagenswertesten Opfer des Krieges, und die Schuld an ihrem Schicksal und der Entsetzlichkeit ihres Schicksals trifft alle die, welche an dem Kriege und seiner Verlängerung und seinem Ausgange schuld waren, und an sie müßte sich in aller erster Linie jener Schrei der Empörung richten, der so gerne an eine andere Adresse gerichtet wird. Es soll nicht ungesagt bleiben, daß alle jene sich an die Brust schlagen sollen, die dazu beigetragen haben, daß die Zahl der Gefangenen immer größer geworden ist und daß die Kriegsgefangenen in immer fernere Länder verschleppt wurden, und die nicht gesorgt haben, daß dem Entsetzen ein Ende gemacht werde, daß nicht die Zahl der Kriegsgefangenen Millionen erreicht. Das ist das eine, was bei der Erörterung der Frage so gerne übersehen wird. Das zweite ist aber die Ohnmacht, in der der Staat sich befindet. Es hat der Herr Vorredner gemeint, man müsse die Kommission, die von der Regierung zur Fürsorge für die Kriegsgefangenen eingesetzt wurde, an ihre Pflicht mahnen. Es wird nichts verschlagen, wenn das geschieht. Wenn man aber sich um die Tätigkeit dieser Kommission kümmert, die Berichte liest und mit den Mitgliedern der Kommission in Verkehr zu treten Gelegenheit hat, so muß man zugeben, daß die Kommission alles, was in dieser

schweren Situation, in der wir uns dieser Frage gegenüber befinden, möglich ist, geleistet hat. Die Kommission hat alle Versuche unternommen, um die Heimkehr der Kriegsgefangenen zu ermöglichen. Sie hat bekanntlich die Verhandlungen in St. Germain zu benützen gesucht, um die Kriegsgefangenenfrage vor Friedensschluß zu erledigen, und über Wunsch aller interessierten Kreise ist gerade jener Mann, von dem man gemeint hat, daß er die besten Verbindungen besitze, als Referent in die Friedenskommision entsendet worden, General Slatin. Es ist bekannt, daß, soweit überhaupt in der Kriegsgefangenenfrage ein Erfolg zu erzielen war, dieser Erfolg ihm zu danken ist, und es ist festgestellt, daß diesen Bemühungen zum großen Teile die frühere Rückkehr der italienischen Kriegsgefangenen zu danken ist. Es ist weiters eine ganze Reihe von Versuchen der Einzelnen aufzuzählen, was aber viel zu viel Zeit kosten würde, Versuche, die gemacht wurden, um die Rückkehr der übrigen Kriegsgefangenen zu beschleunigen, und eine Verbindung mit ihnen herzustellen. Es wird immer wieder auf das Schicksal der in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen hingewiesen, und da muß berücksichtigt werden, und das geht auch aus den Berichten der Kommission deutlich hervor, daß nicht einmal eine Verbindung mit ihnen möglich war, daß nicht einmal mit Zustimmung der Entente Staaten eine Verbindung mit ihnen hergestellt werden konnte, daß nicht einmal die Kriegsgefangenen, die aus den Staaten stammen, die heute verbündete Staaten der Entente sind, die Rückkehr oder Verbindung mit dem Heimatlande durchsetzen können, weil die Verhältnisse so entsetzlich liegen. Solche Briefe, wie sie der Herr Vorredner zitiert hat, bekommt jeder und ich bin in der Lage, Briefe, die ich von den Kriegsgefangenen direkt bekomme, oder die ich von ihren Angehörigen bekomme, vorzuweisen, Briefe, in denen ich um Hilfe angegangen werde. Ich bin überzeugt, daß bei solchen Interventionen alles geschieht, was geschehen kann, und daß ganz ungeheure Geldmittel aufgewendet werden, um den Kriegsgefangenen Hilfe zu bringen, Geldmittel, die in diesem Staate wirklich schwer aufzubringen sind. Es wird bei jeder Wohlfahrtsaktion, die zum Besten der Kriegsgefangenen veranstaltet wird, alles mögliche Geld mancher Zwischenperson in die Hand gegeben, mit der leisen Hoffnung, es werde die beklagenswerten Kriegsgefangenen erreichen, und es ist bekannt, daß von diesem Geld vieles nicht in die Hände der Kriegsgefangenen gelangt, sondern in fremde Taschen fließt. Alle diese bösen Erfahrungen haben es aber nicht verhindert, daß, trotzdem bisher unsere Regierung be-

reitwillig zur Verfügung gestanden ist, und Kleidungsstücke und Bedarfsartikel hergegeben hat, was immer nur möglich war, dorthin zu bringen, wo es gebraucht wurde; wenn das nicht immer möglich war, so ist das nicht der böse Wille.

Trotzdem zeigt sich eine immer lebhaftere Agitation, die von dieser Frage ihren Ausgang nimmt. Es haben Versammlungen stattgefunden, und statt einer sachlichen Erörterung über die Möglichkeit, den Kriegsgefangenen Hilfe zu bringen, statt einer ruhigen Information der Angehörigen über die tatsächlichen Verhältnisse, hat man fast nichts anderes gehört, als ein wüßtes Geschimpfe über die Regierung und über die Kommission, die angeblich die Kriegsgefangenen nicht befreit, die die Möglichkeit hat, die Heimkehr der Kriegsgefangenen zu erwirken, von dieser Möglichkeit aber keinen Gebrauch macht. In manchen Fällen hat man auch von anderen Dingen gehört, und wenn man nur einen einzelnen Fall unter den vielen herausgreifen darf, so ist es nicht uninteressant, daß gewiß jene bedauernswerte Stimmung, die sich in Bruck, einer so ruhigen Stadt, geäußert hat, auf Vorkommnisse zurückzuführen sei, die sich anlässlich einer solchen Demonstrationsversammlung zugunsten der Kriegsgefangenen zugetragen haben, wo der Kommandant des dortigen Volkwehrrkommandos es nicht für notwendig gefunden hat, die Kriegsgefangenen zu bedauern, sondern über die jetzige Regierung eine Heße inszeniert hat und die Beseitigung der Staatsamtes für Heerwesen verlangt hat. Ein ähnlicher Fall hat sich auch in Graz zugetragen. In Graz hat es der christlich-soziale Abgeordnete H o s c h für notwendig gefunden, in sonderbarer Weise über die Regierung und die Kriegsgefangenenkommission loszuziehen. Er hat in seinem Eifer gar nicht daran gedacht, daß an der Spitze dieser Kommission ein Parteifreund, ein Christlichsozialer steht, der nichts unterlassen haben wird, was notwendig ist. Ich bin der Meinung, ehe man in einer solchen Frage in den vielen Menschen die Aufregung, die Verzweiflung, den Schmerz und die Trauer noch vergrößert, könnte man sich doch informieren, insbesondere, wenn es so leicht sein kann, wie dies beim Abgeordneten H o s c h der Fall ist, der sich nur bei seinem Parteigenossen S c h ö p f e r, neben dem er sitzt, hätte zu erkundigen brauchen, wer die Aktion der Heimkehr der Kriegsgefangenen verzögert oder vereitelt habe. Das ist keine Frage, die dazu geeignet ist, andere anzuklagen und politisches Kapital daraus zu schlagen. Eine solche Frage kann nur vom allgemein menschlichen Standpunkte erörtert werden. Wir wollen die Anträge, die hier gestellt wurden, nicht auf-

fassen als Anträge, die unberechtigte Vorwürfe erheben, sondern als Anträge, die lediglich das Interesse, das auch der Landtag der Frage entgegenbringt, bezeugen. Wir wollen zum Ausdruck bringen, daß die Regierung und die Kommission gerade in dieser Frage ihre Pflicht getan hat, und wir wollen wünschen, daß sie dies in Zukunft genau so machen möge. (Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. **Mhrer**: Wenn ich mich hier zu Worte melde, so meine ich, dazu legitimiert zu sein, weil ich selbst die Leiden mitgemacht habe, die keinem der armen Kriegsgefangenen erspart sind. Weitere Ausführungen darüber, wie schwer das Leiden der Kriegsgefangenen ist, ich meine nicht in physischer Hinsicht, sondern in psychischer Hinsicht, halte ich in diesem Raume für überflüssig. Ich möchte folgendes bemerken: Soweit wir an der Regierung beteiligt sind, muß ich konstatieren, daß wir stets den besten Willen gehabt haben und auch heute noch haben, das Beste zu leisten. Wenn in letzter Zeit diese Dinge vielleicht parteipolitisch ausgeschrotet wurden, dann geht die Sache auf einer falschen Bahn. Die Hauptaufgabe in dieser schweren Zeit muß es für jeden ernstdenkenden Menschen sein, aufklärend dahin zu wirken, insbesondere in der Richtung, welchen Schwierigkeiten die Heimkehr der Kriegsgefangenen aus dem Sowjet-Rußland begegnet. Das muß die Hauptaufgabe sein. Wenn man von der verantwortlichen Kommission spricht, so soll man sich vor Augen halten, daß die Kommission nicht stärker sein kann als die Republik Österreich stark ist. (Zustimmung.) Man muß in dieser Frage sagen, das unverantwortliche Kritisieren führt zu nichts. (Rufe bei der sozialdemokratischen Partei: „Das muß man dem H o s c h sagen!“) Ich bitte, Vorschläge zu machen, wie die Kommission die Sache besser machen soll, nur mit konkreten Vorschlägen läßt sich etwas machen. Ich möchte zum Schlusse meiner Ausführungen der Empfindung Ausdruck verleihen, daß jedermann, der heute in Deutschösterreich lebt, ob er Angehörige in der Kriegsgefangenschaft hat oder nicht, heute jede Pflichtverletzung einer Gelegenheit, diesen Armen der Armen zu helfen, als ein Verbrechen auffassen muß. (Lebhafter Beifall bei der christlichsozialen Partei.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das **Schlufwort**.

Berichterstatter **Gaf**: Ich empfehle den Antrag dem hohen Hause zur Annahme.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 25, betreffend die sofortige gänzliche Aufhebung des Mahlscheinzwanges.

Mit Ihrer Zustimmung möchte ich auch gleichzeitig den vierten Punkt der Tagesordnung behandeln lassen, der die gleiche Sache betrifft und der vom Abg. Fasching und Genossen in derselben Sache eingebracht wurde. Es ist dies der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 27, betreffend die Aufhebung des Mahlscheinzwanges.

Erhebt jemand eine Einwendung? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte also, gleichzeitig über Punkt 3 und 4 zu berichten.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Gafz (von der Rednerbühne): In diesen Gegenständen hat der volkswirtschaftliche Ausschuss folgenden Antrag dem hohen Landtage vorzuschlagen beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Aber die Anträge der Abgeordneten Franz Tauschmann und Genossen (Beilage Nr. 25) und der Abgeordneten Fasching und Genossen (Beilage Nr. 27), betreffend die sofortige gänzliche Aufhebung des Mahlscheinzwanges, ist mit Rücksicht auf das Gesetz vom 3. Juli 1919, St.-G.-Bl. Nr. 345, über die Regelung des Verkehrs mit Getreide und Mahlprodukten keine weitere Verfügung zu treffen.“

Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 26, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die zwangsweise Viehablieferung.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Gafz (von der Rednerbühne): Zu diesem Antrage, Beilage Nr. 26, wurde folgender Beschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abg. Franz Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung der Bestimmungen über die zwangsweisen Viehablieferungen (Beilage Nr. 26) wird dem Landesrate zur weiteren Verfügung überwiesen.“

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 21, betreffend Geldvorschüsse der Gemeinden für den Bezug von staatlich bewirtschafteten Artikeln.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Gafz (von der Rednerbühne): Zu diesem Antrage hat der volkswirtschaftliche Ausschuss Stellung genommen und darüber folgenden Beschluß dem hohen Hause vorgelegt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, betreffend Geldvorschüsse der Gemeinden für den Bezug von staatlich bewirtschafteten Artikeln (Beilage Nr. 21) wird dem Landesrate zugewiesen.“

Ich empfehle ihn zur Annahme.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen nunmehr zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, Beilage Nr. 19, betreffend Brotkarten für die landwirtschaftliche Bevölkerung.

Berichterstatter ist der Abg. Gafz, den ich bitte, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Gafz (von der Rednerbühne): Der volkswirtschaftliche Ausschuss unterbreitet folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die politischen Behörden anzuweisen, jenen Besitzern, welche ohne ihr Verschulden ohne Brot dastehen, die Ausfolgung der Brotkarte unter keinen Umständen zu verweigern.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Abgeordneter **Gaß** hat noch über Punkt 11 zu berichten. Wenn zugestimmt wird, könnten wir gleich Punkt 11 verhandeln. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch. Der nächste Gegenstand ist daher der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition Nr. 15, betreffend die Schaffung einer Ein- und Ausfuhrstelle für den Güteraustausch und Warenverkehr.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Gaß**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Gaß** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat über die ihm zugewiesene Petition des Anton Fiebinger, Mühlenbauanstaltsbesitzer in Graz, um Schaffung einer Ein- und Ausfuhrstelle für den Güteraustausch und Warenverkehr beschlossen,

„daß diese Petition dem Landesrate zuzuweisen sei“.

Ich empfehle den Antrag dem Landtage zur Annahme.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Der nächste Punkt der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Franz Pichler und Genossen, Beilage Nr. 17, betreffend die uneingeschränkte Ausnützung der Naturkräfte und Natur-schätze durch das Land,

wird über Ersuchen des Ausschusses, falls keine Einwendung erhoben wird, von der Tagesordnung abgesetzt werden. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch, es wird daher dieser Punkt heute nicht verhandelt werden. Wir gelangen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Harleb** und **Genossen**, Beilage Nr. 22, betreffend gleichmäßigere Versorgung der Bevölkerung mit Tabaksorten.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Krenn**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Krenn** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Abg. **Harleb**, **Holzer** und **Genossen** haben den Antrag gestellt (liest):

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, beim Staatsamte der Finanzen dahin zu wirken, daß die in Betracht kommenden Stellen angewiesen werden, bei der Beteiligung der Trafiken am Lande mit Tabaksorten mehr auf den wirklichen Bedarf der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die ungleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Tabak einer gerechteren Platz macht.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat diesen Antrag behandelt und stellt folgenden

Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, beim Staatsamte der Finanzen dahin zu wirken, daß die in Betracht kommenden Stellen angewiesen werden, bei der Beteiligung der Trafiken am Lande mit Tabaksorten mehr auf den wirklichen Bedarf der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die ungleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Tabak einer gerechteren Platz macht.“

Ich empfehle den Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraz**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist Punkt 10, das ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. **Franz Pichler** und **Genossen**, Beilage Nr. 16, betreffend die Selbständigkeit des Landes Steiermark im Warenaustausch.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Primus**, dem ich das Wort erteile.

Hoher Landtag! In der Sitzung vom 30. Juni haben die Abgeordneten **Franz Pichler** und **Genossen** folgenden Antrag eingebracht (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermark hat sich im Warenaustausch selbständig zu machen und beauftragt die Landesregierung, die entsprechenden Schritte unverzüglich einzuleiten.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hat diesen Antrag beraten und hat wesentliche Änderungen nicht gefunden und beantragt folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, durch Verhandlungen mit der Staatsregierung dem Lande Steiermark möglichst Bewegungsfreiheit im Warenaustausche zu sichern.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages, möchte aber gleichzeitig zum Schlusse bemerken, daß diese Sache nahezu schon durchgeführt ist.

Landesrat Machold: Der Herr Referent hat bereits mitgeteilt, daß der Antrag post festum kommt. Bereits die Beratung im volkswirtschaftlichen Ausschusse wurde zum Anlasse genommen, um den Wünschen der Antragsteller nach Möglichkeit zu entsprechen. Unter dem Vorsitze der Landesregierung hat schon vor längerer Zeit eine Beratung stattgefunden, an der die Vertreter der Staatsämter teilgenommen haben und nach längeren Verhandlungen haben wir uns geeinigt, daß eine Zweigstelle der in Wien bestehenden Zentralstelle für Ein-, Durch- und Ausfuhr in Graz zu errichten sei. Seit mehreren Wochen amtiert sie auch in Graz. Die meisten werden über die Tätigkeit dieser Aus- und Durchfuhrstelle im Unklaren sein, sodaß ich mir gestatten möchte, mit einigen Worten auszuführen, in welcher Art sich die Tätigkeit dieser Ausfuhrstelle entwickelt.

Die Stelle setzt sich zusammen aus Vertretern der verschiedenen Staatsämter, und zwar: Das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Bauten, dann das Staatsamt für Finanzen, für Volksernährung, die Devisenzentrale, das Warenverkehrsbureau usw. und auch die Lebensmittelstelle der steiermärkischen Landesregierung hat einen Vertreter in dieser Stelle, wie auch die Handels- und Gewerbekammer darin vertreten ist. Es sind eine ganze Reihe von Gegenständen und Waren, über die diese neugegründete Zweigstelle zu entscheiden hat. Und zwar sind diese Waren aufgezählt, weil ja noch immer einige Waren der Bewilligung der Wiener Zentrale bedürfen. Die Zweigstelle in Graz kann entscheiden über die Einfuhr von Feigen, mit Ausnahme von Lugsfeigen, von Getreidearten, Hülsenfrüchten und Mahlprodukten, Reis, frischem Gemüse, Eier, Butter, Fett, also über eine ganze Reihe von Lebensmitteln. Die Zweigstelle wird daher auch seit ihrem Bestande ziemlich stark in Anspruch genommen. Die Klagen, welche früher gegen die Zentrale erhoben wurden, sind vollständig versummt. Dieselben waren auch zum großen Teile begründet. Die Konsumentenorganisationen haben mit Recht darüber Klage geführt, daß wochenlang ihre Ansuchen keine Erledigung erfahren haben. Bei der steiermärkischen Landesregierung amtiert die Zweigstelle aber ganz anders. Die Gesuche sind einzubringen bei der Handels- und Gewerbekammer, welche sie sofort an die Landesregierung weiterleitet. Die Gesuchsteller werden entsprechend informiert und allwöchentlich finden zwei Sitzungen, und zwar Montag und Don-

nerstag, statt, in welchen das vorliegende Material verarbeitet wird. Wenn also Montag vormittags ein Ansuchen überreicht wird, so kann es nachmittags schon einer Erledigung zugeführt werden. In jeder dieser Sitzungen werden 10 bis 15 Ansuchen wegen Lebensmitteleinfuhr erledigt, und nachdem sich diese Ansuchen nicht beschränken auf 2 oder 3 Waggon, sondern um 10, 20, ja bis 50 Waggon handeln, so können Sie ermessen, wie notwendig es war, diese Stelle zu schaffen, als eine im Interesse der konsumierenden Bevölkerung und der Kaufleute notwendige Organisation.

Nun wäre noch die Frage zu stellen, ob sich schon irgend eine Wirkung bemerkbar macht von allen diesen Bewilligungen, die ausgestellt worden sind, und das ist bisher allerdings noch nicht zur Gänze zu verzeichnen. Durch die Einfuhrbewilligungen, welche bisher ausgestellt worden sind, sind Waren nur in sehr bescheidener Menge hereingekommen, weil es einerseits einer längeren Zeit bedarf, um die Waren nach diesen Kaufabschlüssen hereinzubringen, und andererseits diese Zweigstelle erst seit sechs Wochen amtiert und demgemäß sich das Endergebnis erst in späterer Zeit bemerkbar machen wird. Weiters muß aber heute schon konstatiert werden, daß unter diesen vielen Geschäften sich eine große Anzahl von Lustgeschäften befinden, wo die Einfuhrbewilligung ausgestellt wird, wo aber die Waren niemals hereinkommen. Das möchte ich feststellen, weil die allgemeine Auffassung dahingehet, man brauche sich nur zu bekümmern um eine Einfuhrbewilligung, und die Waren seien schon da. So arbeitet der freie Handel leider noch nicht, daß es nur von der Ausstellung einer Einfuhrbewilligung abhängt. Man hat früher die verschiedenen einzelnen Zentralen für jedes Versäumnis verantwortlich gemacht. Man hat erklärt, daß aus diesem Grunde schon bedeutend mehr Mengen Lebensmittel und Bedarfsartikel im Inlande wären, wenn nicht die Einfuhr solchen Schwierigkeiten begegnen würde. Jetzt kann man mit aller Deutlichkeit und Sicherheit feststellen, daß das in diesem Ausmaße nicht der Fall ist.

Die Stelle hat auch zu entscheiden über die Ausfuhr von allerhand Artikeln, zum größten Teile von Industrieprodukten. Da ist aber das Feld der Tätigkeit etwas begrenzt, und es werden nur Waren zur Ausfuhr zugelassen im Werte von 10.000 K. Die Stelle kann ohneweiters die Bewilligung erteilen für den Verkehr in zollfreie Lager. Die Durchfuhr durch das Land unterliegt keiner Beschränkung durch die Zentrale. Die bei der Landesregierung eingesetzte Stelle kann ohneweiters die Durchfuhr bewilligen.

Das, meine Herren, möchte ich hier mitteilen, damit Sie sehen, daß die Landesregierung nicht gewartet hat, bis dieser Antrag im hohen Hause der Erledigung zugeführt wird. Es wurde alles getan, was notwendig war, um Erleichterungen für alle Kreise zu schaffen, die sich im bescheidenen Ausmaße früher oder später bemerkbar machen werden. Es sind alle politischen Unterbehörden verständigt, der Verband der Konsumvereine, die Verkehrsanstalten, die Landeswirtschaftsstelle und auch die Landwirtschaft. Es sind bereits diese Kreise vom Funktionieren dieser Stelle in Kenntnis gesetzt, sie benützen sie voll und ganz, und ich möchte schließlich nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß das weitere Funktionieren dieser Zweigstelle eine Erleichterung in der Lebensmitteleinfuhr und Lebenshaltung der Bevölkerung herbeiführen möge. (Beifall bei der sozialdemokratischen Partei.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Der Herr Berichterstatter hat das **Schlufßwort**.

Berichterstatter **Primus**: Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Vor Schluß der Sitzung beehre ich mich betreffs der kostspieligen Abtragungsarbeiten des Lagers **Feldbach** folgendes mitzuteilen.

Um den bereits wiederholt aufgetauchten Wünschen einzelner Vertreter der Landwirtschaft entgegenzukommen, wurde am 20. Juni 1919 im Lager **Feldbach** die Versteigerung von 20 Baracken, und zwar: drei Baracken am Staatsbahnhofe, fünf Objekte beim **Steinbruche Weixenbach**, 7 Objekte im Wirtschaftshofe und sechs Baracken der Lagergruppe 10, durchgeführt. Von den 7 Objekten im Wirtschaftshofe wurde nur eine einzelne Baracke an den Mann gebracht. Von den sechs Baracken der Gruppe 10 wurde gleichfalls nur eine Baracke, und zwar um den Ausrufpreis veräußert. Für die Baracken am Bahnhofe fand sich überhaupt kein Bewerber und wurde lediglich ein offener Schuppen von dem Maschinenfabrikanten **Krobath** erstanden.

Aus dem vorstehenden Versteigerungsergebnisse ist wohl klar zu entnehmen, daß seitens der Landbevölkerung kein Interesse an der Erwerbung von Barackenmaterial vorhanden ist, was wohl damit zu erklären ist, daß bereits seit Monaten das beim Abbruch gewonnene Material freihändig an die Interessenten durch die Lagerverwaltung verkauft wurde.

Das gleich ungünstige Ergebnis zeitigte die Versteigerung der Baracken im Lager **Lebring** am 18. Juli 1919. Es wurden 22 diverse Baracken zur Versteigerung gebracht und hievon lediglich acht Baracken verkauft. Den vorgebrachten Wünschen wegen Verlängerung des Abtragtermines wurde weitgehendst Rechnung getragen, nachdem den Erstsehern die Abtragung bis Ende November zugestanden wurde, mithin auch diese Beschwerde als nicht stichhältig anerkannt werden kann.

Ein ähnliches Ergebnis wurde auch bei der Versteigerung in **Knittelfeld** erzielt.

Der von den Interessenten erhobene Vorwurf, daß die Schätzpreise zu hoch wären, kann nicht anerkannt werden, da die Grundlagen für die Versteigerung das Ergebnis des freihändigen Verkaufes bildeten, wobei die Abtragskosten, welche in der anher gerichteten Zuschrift als kostspielig bezeichnet wurden, weitgehendst eingerechnet wurden.

Bei mündlicher Rücksprache mit dem Referenten bei der Landesregierung wurde in Ergänzung der Zuschrift noch mitgeteilt, daß auch im Barackenlager **Feldbach** die Abtragung der Baracken den Käufern überlassen wurde und daß die Kosten für die Abtragung in bedeutender Höhe angenommen worden sind, so daß die Baracken tatsächlich sehr preiswert zu erlangen waren.

Ich bitte, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die mir heute überreichten Anträge sind mit den erforderlichen Unterschriften versehen, sie werden in Druck gelegt und zu Beginn der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Anfragen sind folgende eingebracht worden:

Von den Abg. **Dr. Schacherl**, **Gößler**, **Fröhlich**, **Leichin** und **Genossen** an die Landesregierung, betreffend den Stand der Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes über die Volkspflegestätten;

der Abg. **Cäcilie Nemeč** und **Genossen** wegen Verlegung von Gendarmerie nach **Bruck a. d. M.**

Ich werde die erforderlichen Erhebungen sogleich veranlassen und die Anfragen in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Folgende Ausschusssitzungen wurden angemeldet:

Der **Landeskulturausschuß** hält eine Sitzung **Freitag** den 3. Oktober im **Gemeindeausschußzimmer**.

der **volkswirtschaftliche Ausschuß** **Montag** um 10 Uhr vormittags,

der **Finanzausschuß** **Freitag** den 3. Oktober um 3 Uhr nachmittags im **Gemeindeausschußzimmer** ab.

Zur Geschäftsordnung hat sich der Abg. Riegler zum Worte gemeldet.

Abg. Riegler: Ich möchte mit Rücksicht darauf, daß sich Unzukömmlichkeiten ergeben haben, ersuchen, daß auf der Tafel, auf welcher die Ausschusssitzungen bekanntgegeben werden, auch vermerkt werde, in welchem Lokale die Ausschusssitzung stattfindet, damit die einzelnen Mitglieder nicht erst im Landhause herumsuchen müssen, um endlich den richtigen Platz zu finden.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Die Obmänner der Ausschüsse werden ersucht, die Tagesordnungen der Sitzungen in der Präsidialkanzlei bekanntzugeben.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Montag den 6. Oktober um 4 Uhr nachmittags statt mit folgender

(Schluß der Sitzung um 5 Uhr 50 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abg. Dr. Schacherl, Gföller, Fröhlich, Leichin und Genossen an die Landesregierung, betreffend den Stand der Arbeiten zur Durchführung des Gesetzes über die Volkspflegestätten.

Die Durchführung des Gesetzes über die Errichtung von Volkspflegestätten hängt zum großen Teile von den Landesregierungen ab. Die Schlösser, Paläste und sonstigen Luxuswohngebäude, die nach dem Gesetze für die Errichtung von Volkspflegestätten und für Zwecke der Jugendfürsorge in Anspruch genommen werden können, müssen nach dem Gesetze bis zum 31. Dezember 1919 festgestellt und ihre Inanspruchnahme muß bis dahin im Grundbuche angemerkelt sein. Da uns nur mehr drei Monate von diesem Zeitpunkte trennen, stellen wir die

Anfrage:

„Ist die Landesregierung bereit, dem Landtage Mitteilung zu machen, wie weit die Vorarbeiten für die Durchführung des Gesetzes über die Errichtung von Volkspflegestätten (des sogenannten Schlössergesetzes) für die Steiermark gediehen sind?“

Graz, am 2. Oktober 1919.

Gföller.	Lindner.
Fröhlich.	Pigl.
Leichin.	A. Saringer.
E. Nemeč.	Stamež.
Primus.	Ruschak.
Dr. Schacherl.	Eigelberger.

Tagesordnung:

1. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 59, betreffend die Anführung des Zweckes bei Vorladungen seitens der Behörden.

Berichterstatter Abg. Riemer.

2. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Petition Nr. 21 der Gemeindefekretäre um Regelung der Dienstverhältnisse und Gehaltsbezüge der Gemeindebeamten.

Berichterstatter Abg. Riemer.

Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich betrachte daher die Tagesordnung für genehmigt und erkläre die Sitzung für geschlossen.

II.

Interpellation

der Abg. Cäcilie Nemeč und Genossen wegen Verlegung von Gendarmerie nach Bruck a. d. M.

Infolge der bedauerlichen Vorfälle vom Sonntag den 28. September in Bruck a. d. M., die von der sozialdemokratischen Partei selbst auf das lebhafteste mißbilligt werden, sollen laut amtlicher Verfügung, die uns bestätigt wurde, am 4. Oktober 48 Mann Gendarmerie zur angeblichen Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung dortselbst eintreffen.

Da die eigentliche Ursache dieser Ausschreitungen darin zu sehen ist, daß sich die Arbeiterchaft — ob mit Recht oder Unrecht kann hier unerörtert bleiben — fortwährend provoziert gefühlt hat, so ist es klar, daß ein so großes Aufgebot von Gendarmerie nicht zur Beruhigung, sondern nur zur Erregung der Gemüter beitragen kann. Es besteht ja keinerlei Gefahr neuerlicher Ausschreitungen, wenn nicht neuer Zündstoff in die Bevölkerung hineingetragen wird. Die Entsendung ist daher nicht nur nicht notwendig, sondern sie bildet geradezu die Gefahr, daß die Erbitterung wieder ein Maß erreicht, das es den Vertrauensmännern unmöglich macht, Zusammenstöße zu verhüten.

Wir ersuchen im Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung, diese Verfügung unverzüglich rückgängig zu machen.

Graz, 2. Oktober 1919.

Fröhlich.	Ruschak.
E. Pigl.	Primus.
Eigelberger.	Cäcilie Nemeč.